

Kaufvertrag

N^o 342

Übertragen
auf vordem.
Gemeinde
Bl. M. 66.

Demnach gegenseitigen Vertrages hat Jure Heimann
Kreiser, Bauwurm in P. Hallen die ihm zugehörigen
Liegenschaften in Sels. Tomlesch an die köbl. Gemeinde
Sels verkauft.

Dieser Verkauf umfasst: den sog. ehemals
Korath'schen Palast, nebst Kapellengebäude, Stallung,
Garten und Hofraum, sowie auch den anstehenden
ca. 1700⁰ Klt. umfassenden Auen, in der oben Genannten
dem Hofe liegenden, fragmentarischen Pallastmauer, in der die
zum Palast gehörige Quelle entspringt, an Fläche
ca. 450⁰ Klt. haltend.

Der obige Verkauf geht mit den gesetzlich
gebührenden, mit allen Rechten u. Lasten u. nebst den
gehörigen Steuern an die Käufer über, so wie es
das alte Verpfändungs u. Grundbuch mit Anwesenheit
der Sachverständigen und der Boden abhängigen
Waldbesitzer und auch die in Quelle sammt Wasserleitung,
Kanalisationen etc. im Kaufe inbegriffen.

Der gegenseitig vereinbarte Kaufpreis beträgt
die Summe von fr. 35000.- (Dreißig u. fünf Tausend)
wovon die Hälfte zahlbar wie folgt: die Gemeinde
Sels ist verpflichtet die zu fünf Prozent der Preisländer
Kantonalbank in Chaux auf den Vertragsobjekten
bestehende Hypothekenschuld von fr. 16000.- (Sechzehn
Tausend) auf ihren Namen an Pfandungs Statt so
zu übernehmen, dass der Verkäufer auf 1. April
des Jahres hundert genannter Bank als Pfandung
entklast wird; Die übrigen fr. 19000.- (Neunzehnhundert
Tausend) hat die Gemeinde Sels ebenfalls auf
den 1. April 1888 an den Verkäufer ausbezahlt.
Die Tilgung der erwähnten Pfandung
für welche der Verkäufer die Verantwortung
ist, als Einzahlung der Verzinsung u. Amortisation der
Pfandung u. der von der Paris anweisung
bestehenden Schuld, liegt nach wie vor, gemäß
Vertrag zwischen der Familie Cloetta in Roggen
u. Jure Kreiser - der genannten Familie
Cloetta ob.

Am 1. April 1888 tritt die Gemeinde Sels in
Besitz u. Genuss des gesamten Effectes, und
kauft auf alle von diesem Tage anfallig

montanten Lappen auf ihre Kaufung; die bei denselben
falligen Lappen hat der Verkäufer selbst zu
besorgen.

Hat der Verkäufer die Kaufung für immer für länger
als bei 1. April. bezahlt, so verzinst er auf, wenn
bezüglich Rückzahlung.

Die mit Person Übergang überaus vorbestimmten
Kaufbedingungen, und protokolliert trägt die
Gemeinde Teile.

Dieser Vertrag ist in 2 gleichlautenden Exemplaren
angefertigt, in jedem der beiden Contractanten
eines eingeklebt zu werden.

Teile in St. Gallen, den 23. März
1885

Wesner Rammann

Der Käufer:
für die Gemeinde Teile A. Paul
F. Donath
Gemeindepräsident.
oder Gemeindepfleger:
F. Peeli.

eingetragen, den 31. März 1885

Notar, Protokollist ad hoc:
K. Albertini
t. Kreispräsident